

öffentlich

Fachamt: Stadtplanungsamt
Datum: 19.10.2011

Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt

17.11.2011

Tagesordnungspunkt:

Aufhebung des Bebauungsplanes Nr. D 191 für das Gebiet "Windpark Dahl"
- Modifizierung des Beschlusses vom 10.12.2009
- Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt beschließt die Modifizierung des Beschlusses vom 10.12.2009 und beschließt anstelle der Offenlage die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit und Behörden.

Begründung:

Der Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt hat in seiner Sitzung am 10.12.2009 die Aufhebung der Bebauungspläne für Windkraftnutzung Nrn. B 191 (Benhausen-Nord), B 191 (Benhausen-Süd) und D 191 (Dahl) für die sofortige Offenlage beschlossen.

Eine Vielzahl Betroffener hat die Verwaltung seitdem gebeten, das förmliche Bauleitplanverfahren noch nicht weiter zu betreiben, da auf Grund der Komplexität der Thematik umfangreicher Abstimmungsbedarf untereinander bestehe. Diesem Anliegen ist die Verwaltung nachgekommen.

Mit der 107. Änderung des Flächennutzungsplanes hat die Stadt Paderborn parallel die Voraussetzungen für neue, größere Konzentrationsflächen für Windenergieanlagen auf dem Gebiet der Stadt Paderborn geschaffen. In einer der Konzentrationszonen liegt der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. D 191 (Rechtskraft seit Januar 2000). Dieser setzt ein Sondergebiet für Windkraftnutzung fest, erlaubt gegenüber dem Flächennutzungsplan jedoch nur kleinere Anlagen. Diese kleinteilige Planung war damals auf ganz bestimmte Anlagentypen ausgerichtet.

Der Bebauungsplan Nr. D 191 wurde zwischenzeitlich durch die Errichtung von Windkraftanlagen vollständig vollzogen. Ursprüngliche Absicht war, den Bebauungsplan aufzuheben (siehe Sitzungsvorlage Nr. 0294/09); dieser Beschluss soll nunmehr modifiziert werden. Außerhalb der Regelungsinhalte des Bebauungsplanes sind damals auch privatrechtliche Verträge zwischen den derzeitigen Windkraftanlagenbetreibern und vorgelagerten Grund-

stückseigentümern im Rahmen von Pachtumlagegesellschaften geschlossen worden, die heutigen Ansprüchen wohl nicht mehr genügen.

Im Nachgang des Beschlusses vom 10.12.2009 über die Aufhebung der Bebauungspläne und dem Beschluss über die sofortige Offenlage hat sich herausgestellt, dass im Rahmen des Repowering sowie des zwischenzeitlich erlassenen Windkrafterlasses NRW weitere Abstimmungsgespräche erforderlich sind. Dies betrifft insbesondere das Binnenverhältnis zwischen Altbetreibern und den zukünftigen Investoren auf den neu hinzugekommenen Konzentrationsflächen.

Durch die Option des Flächennutzungsplanes, weitaus größere und leistungsfähigere Anlagen bauen zu können, ergeben sich zusätzliche Abstimmungs- und Klärungsbedarfe nicht nur zwischen den Grundstückseigentümern, sondern auch zwischen Altanlagenbetreibern und den potentiellen Investoren.

Wegen der Komplexität der Inhalte und des Verfahrens sollte nicht die sofortige Offenlage, sondern das Regelverfahren mit frühzeitiger Beteiligung der Behörden und der Bürger durchgeführt werden.

Diese Vorgehensweise entspricht letztlich dem erklärten Ziel der Landesregierung, bis zum Jahr 2020 von derzeit 3 % zukünftig 15 % der Stromversorgung auf der Basis der Windkraftnutzung bereit zu stellen.

Aus den genannten Gründen empfiehlt die Verwaltung dem Ausschuss für Bauen, Planen und Umwelt die frühzeitige Beteiligung der Behörden und Bürger anstelle der sofortigen Offenlage.

Der Bürgermeister
i. V.

Warnecke
Techn. Beigeordnete

Anlagen